



Förderaufruf

Projekt „Übergangskoach“ 2019/2020

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der rheinland-pfälzische Ausbildungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. War in der Vergangenheit noch ein Ausbildungsplatzmangel festzustellen, übersteigt aufgrund des demografischen Wandels inzwischen das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage seitens der Jugendlichen. Trotzdem gibt es weiterhin junge Menschen, denen der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine (duale) Ausbildung nicht gelingt. Diese Personen sind deutlich stärker als andere von Arbeitslosigkeit bedroht. Gleichzeitig stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht als Fachkräfte zur Verfügung.

Das neue Projekt „Übergangskoach“ unterstützt in diesem Kontext Schülerinnen und Schüler mit oder ohne sozialpädagogischen Förderbedarf, die einer besonderen, sozialpädagogisch fundierten Unterstützung bedürfen, um den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in einen Ausbildungsberuf erfolgreich zu meistern.

Es wird vor Ort mit den anderen Instrumenten und Maßnahmen der Beruflichen Orientierung verzahnt.

2. Verwendungszweck, Zielgruppe und beteiligte Schulen

Zweck ist die Förderung von Projekten externer Maßnahmenträger, die auf Grundlage dieses Förderaufrufs Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen sozialpädagogisch fundiert begleiten und gezielt coachen, um die Integration in eine (duale) Berufsausbildung zu erreichen.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die den Übergang in eine betriebliche Ausbildung zwar anstreben, aber ohne zusätzliche Unterstützung voraussichtlich nicht erreichen können. Der Kontakt zum Übergangskoach soll in der 8. Klasse (in begründeten Ausnahmefällen 7. Klasse) hergestellt werden, z. B. im Anschluss an Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche. Die Teilnahme ist freiwillig.

Sofern Schülerinnen und Schüler durch einen Berufseinstiegsbegleiter oder eine Berufseinstiegsbegleiterin nach § 49 SGB III betreut werden, können diese nicht gleichzeitig von einem Übergangskoach betreut werden. Gleiches gilt für die ESF-Maßnahme „Jobfux“.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 liegt der Schwerpunkt auf der Abgangsklasse (9. Klasse).

Die beteiligten Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen werden durch das Ministerium für Bildung ausgewählt. In der Regel handelt es sich um Profil AC-zertifizierte Schulen, die bereits am Projekt „Berufseinstiegsbegleitung“ seit 2015 teilgenommen und ihr Interesse am Übergangskoach in dem dafür eingerichteten Verfahren bekundet haben.

2.1. Rahmenbedingungen des Projekts

Die Arbeit der Übergangskoachs wird in das schulische Konzept der Beruflichen Orientierung eingebettet und mit den anderen Instrumenten und Maßnahmen verzahnt, so dass eine kontinuierliche, passgenaue, individuelle Berufliche Orientierung, ausgehend von der Potenzialanalyse „Profil AC“ bis hin zum Übergang in Ausbildung, stattfindet.

Bezüglich der optimalen Verzahnung der verschiedenen Instrumente bieten das Pädagogische Landesinstitut, die Stabsstelle Berufliche Orientierung des Ministeriums für Bildung sowie die Stabsstelle Berufs- und Studienorientierung der ADD Beratung an.

Eine personelle und inhaltliche Überschneidung mit anderen Projekten (wie z. B. dem Praxistag) ist auszuschließen.

Die Schule unterstützt das Projekt durch:

- die Einbindung des Übergangskoachs in das Kollegium und bestehende Teamstrukturen
- die Benennung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Eltern
- die Zurverfügungstellung adäquater Räumlichkeiten für Einzelgespräche und Gruppenangebote

Der Maßnahmenträger unterstützt die Kooperation zwischen den Teilnehmerschulen, die von einem Übergangskoach betreut werden.

2.2. Voraussetzungen und Erwartungen an die Maßnahmenträger

Die erwarteten Leistungen der Maßnahmenträger sind

- die Bereitstellung und Koordinierung von geeignetem Personal¹;

¹ Geeignet im Sinne dieses Förderaufrufs sind Personen, die

- als Fach- und Führungskräfte aufgrund ihrer Berufserfahrung, ihrer guten Kontakte zur regionalen Wirtschaft und ihrer langjährigen Erfahrung in der - auch ehrenamtlichen - Arbeit mit jungen Menschen (zum Beispiel im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung) besonders geeignet erscheinen oder
- eine Qualifikation als Meister, Techniker oder Fachwirt mit Ausbildereignungsprüfung nachweisen und innerhalb der letzten fünf Jahre über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen verfügen (darüber hinaus muss innerhalb der letzten fünf Jahre eine praktische Erfahrung in den dualen Ausbildungsberufen und eine mindestens einjährige Führungserfahrung bzw. Ausbildungserfahrung nachgewiesen werden) oder
- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit (Diplom, Bachelor oder Master) haben. Pädagogen (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium) mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik, Sonderpädagogik oder Jugendhilfe werden ebenfalls zugelassen. Ohne die genannten Ergänzungsfächer bzw. Studienschwerpunkte müssen diese innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachweisen. Ein abgeschlossenes Studium schließt auch den Erwerb der Berufsbefähigung (z.B. staatliche Anerkennung) mit ein.

- die konzeptionelle Ausgestaltung von Fördermaßnahmen und deren Anpassung an die Bedarfe der teilnehmenden Schulen unter Ausschluss von Doppelförderungen (siehe auch 3.);
- die praktische Umsetzung im Projektzeitraum;
- die Dokumentation und Berichterstattung gegenüber dem Ministerium für Bildung.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung sind

- Projekterfahrung mit Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sowie zur Persönlichkeits- und Berufswahlkompetenzentwicklung in Kooperation mit Schulen;
- gute didaktische und sozialpädagogische Kenntnisse zur Förderung der zur Zielerreichung erforderlichen Kompetenzen bei den Teilnehmenden;
- gute Kenntnisse der involvierten Bereiche des rheinland-pfälzischen Bildungssystems sowie der regionalen Ausbildungs- und Berufsangebote;
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern sowie Einrichtungen der Arbeitsagenturen;
- ausreichende personelle Kapazitäten, um alle Schulen in den Zuschnittsgebieten, auf die ein Träger sich bewirbt, mit den erforderlichen Zeitkontingenten zu versorgen (der Förderaufruf erfolgt für in Anlage 5 definierte regionale Zuschnitte und Zeitkontingente pro Schule);
- Bereitschaft, flexibel im Rahmen der in Anhang 5 vorgegebenen Zeitkontingente pro Schule an mehreren Maßnahmeorten möglichst effizient zu agieren;
- Gewährleistung der Vertretung im Krankheitsfall;
- fristgerechte Erstellung eines vollständigen jährlichen Verwendungsnachweises (mit Sachbericht, Kostenübersicht, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit);
- Teilnahme an halbjährlichen Treffen beim Bildungsministerium bzw. der Stabsstelle BSO der ADD.

2.3 Laufzeit des Förderaufrufes

Die Maßnahme beginnt am 01.09.2019 und endet am 31.07.2020.

Vor- und Nachbereitung (Planung, Organisation etc.) sind einzukalkulieren, werden aber außerhalb des Bewilligungszeitraums nicht gefördert.

3. Rechtsgrundlage und allgemeine Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Landeshaushaltplan von Rheinland-Pfalz veranschlagten Mittel nach Maßgabe dieser Richtlinien, der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu und den maßgeblichen Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Diese sind Bestandteil des Förderbescheids.

ANBest-P:

Anlage 3 zu Nummer 5.1 zu § 44 LHO: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Link:

[https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit und Pflege/GP Dokumente/44 LHO AN Best P.PDF](https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/44_LHO_AN_Best_P.PDF)

Die Projektförderung wird in Form einer Vollfinanzierung entsprechend den im Preisblatt (s. Anlage 3 und 4) vorgegebenen Kostenpositionen gewährt. Zuwendungsfähige Kosten sind die Kosten laut Preisblatt Anlage 3. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt werden. Eine Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung ist erforderlich (nach § 15 UStG).

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können Bildungsträger sowie Organisationen und Institute mit Bezug zur Aus- und Weiterbildung aus Rheinland-Pfalz erhalten. Die Mittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für das genannte Vorhaben entsprechend des Antrags und des beigefügten Preisblatts (Anlage 3) verwendet werden.

Antragstellende können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften sein.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

5. Zuwendungsgeber

Zuwendungsgeber ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Der Zuwendungsbescheid wird unmittelbar durch die Kontaktstelle (Antragstellung) erstellt.

6. Kontaktstellen

1. Für Antragstellung und Beratung:

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Stabsstelle Berufliche Orientierung, MINT-Regionen-Förderung

Herr Simon Stein, Tel. 06131/16-2988, E-Mail: simon.stein@bm.rlp.de,

2. Für Beratung:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier

Stabsstelle Berufs- und Studienorientierung -BSO-

Herr Lothar Schmidt, Tel.: 0651/9494-196, E-Mail: Lothar.Schmidt@add.rlp.de,

7. Projektbeschreibung

Innerhalb des hier gesteckten Rahmens differenzieren die Schulen gemeinsam mit dem vom Maßnahmenträger zur Verfügung gestellten Personal die schulspezifische Ausgestaltung des Aufgabenbereichs und der konkreten Maßnahmen des Übergangskoachs vor Ort aus.

7.1. Ziele

Schülerinnen und Schüler, bei denen davon auszugehen ist, dass ihnen der Übergang in eine (duale) Ausbildung grundsätzlich möglich ist, sollen so sozialpädagogisch begleitet und gefördert werden, dass dieser Übergang mit Hilfe der passgenauen Nutzung der zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen auch gelingt.

7.2. Inhalte

1. Einzel- und Kleingruppenangebote zu berufsorientierungsrelevanten Themenstellungen auf der Grundlage von Profil AC (ggf. auch 2P) in Ergänzung und Abgrenzung zu den an der Schule bestehenden Strukturen und Projekten

Mögliche Themenschwerpunkte können zum Beispiel sein:

- Schaffung und Stabilisierung der individuellen motivationalen Voraussetzungen für ein aktives Engagement im eigenen Berufswahlprozess;
- individuelle stärkenorientierte Reflexion von erhaltenem Feedback;
- Auseinandersetzung mit dem regionalen Ausbildungsmarkt und dort vertretenen Betriebsstrukturen und Berufsbildern vor dem Hintergrund der persönlichen Berufsperspektiven.

2. Adressatengerechte und passgenaue Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Ausbildungsplatzsuche unter Einbeziehung der regionalen Netzwerkakteure

Individuelle und persönliche Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden bei bedeutsamen Anlässen in der Übergangsvorbereitung, insbesondere

- Hilfe bei der Koordinierung von Praktikumsanlässen durch die Teilnehmenden;
- Begleitung und Coaching im Rahmen individueller Bewerbungsprozesse.

3. Unterstützung bei der Nutzung bestehender Maßnahmen unterschiedlicher Akteure

Der Übergangskoach führt bedarfsgemäß zu bestehenden individuellen schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten hin (vor allem in den Bereichen Berufliche Orientierung, Berufsberatung, Erreichen des Schulabschlusses, Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, sozialpädagogische Unterstützung) und begleitet nötigenfalls die Teilnehmenden, so dass eine aktive und vernetzte Nutzung sichergestellt wird. Der Übergangskoach übernimmt dabei keine Aufgaben der anderen Akteure; Aufgabendopplungen sind auszuschließen und Synergieeffekte zu nutzen.

4. Enger Dialog mit Lehrkräften und außerschulischen Akteuren

Übergangskoachs arbeiten ausgehend vom Unterstützungsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eng mit anderen Akteuren (u. a. Lehrkräften, Fachkräften der Berufsberatung, Schulsozialarbeit, Jugendberufsagenturen) zusammen. Gemeinsam wird für abgestimmtes Handeln und regelmäßigen Austausch zu flankierenden individuellen Maßnahmen im Berufswahlprozess gesorgt.

5. Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Förderschulen zu Fragen der Übergangsgestaltung

Die Übergangskoachs informieren auf Anfrage über bestehende Informations-, Beratungs- und Förderstrukturen und ihre optimale Nutzung und Verzahnung.

Das Berufswahlportfolio der Teilnehmenden soll in die Arbeit einbezogen werden.

Aufgaben, die der Übergangskoach übernimmt, können nicht gleichzeitig durch das Projekt Praxistag abgedeckt werden, weder durch Maßnahmen externer Träger noch durch Lehrkräfte. Dies gilt insbesondere für die Elemente „sozialpädagogische Begleitung“ und „individuelles Coaching“.

7.3 Organisatorischer Rahmen

Der Förderaufruf definiert Zuschnittsgebiete, für die jeweils eine separate Bewerbung erforderlich ist. Innerhalb eines Zuschnittsgebiets betreuen Übergangskoachs i.d.R. mehrere Schulen in örtlicher Nähe. Jeder teilnehmenden Schule steht ein Zeitkontingent in Tagen pro Woche zur Verfügung. In Anlage 5 sind die Zuschnittsgebiete mit den beteiligten Schulen und den jeweiligen Zeitkontingenten aufgeführt. Die dort definierten Zeitkontingente sind weder austauschbar noch übertragbar. Eine Veränderung der Zeitkontingente kann nur durch den Zuwendungsgeber erfolgen. Es wird festgelegt, dass ein Zeitkontingent von einem Tag einem Vollzeitstellenanteil von 0,2 entspricht (s. auch Anhang 5).

Der Mindestumfang der persönlichen Präsenzzeiten an der jeweiligen Schule beträgt 60% des dem Übergangskoach für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule insgesamt zur Verfügung stehenden Zeitvolumens.

Über die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler sowie die Aufteilung in Einzel- und Kleingruppenangebote entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Übergangskoach.

Über die Arbeit mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern ist durch den Coach eine kurze Ergebnisdokumentation anzulegen, die bei dokumentiertem Einverständnis der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten an öffentlich-rechtliche Beratungsstrukturen mit einem entsprechenden Auftrag (Arbeitsagentur, Schulsozialarbeit an BBS etc.) sowie ggf. an von diesen beauftragte Maßnahmenträger weitergegeben werden kann.

Auch in Ferienzeiten ist die für das Projekt zur Verfügung stehende Zeit (außerhalb der Urlaubszeiten) zu nutzen. Dies kann z. B. in Form von Betreuungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, Vor- und Nachbereitung oder auch Verwaltungsarbeit geschehen.

7.4 Evaluierung

Der oder die Antragstellende muss beachten, dass im Falle einer Projektzusage Pflichten auf ihn oder sie zukommen, u. a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden sowie Publizitätspflichten in geringem Umfang. Außerdem ist er oder sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen, sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden.

Die zuwendungsempfangende Stelle ist zu einer eigenständigen Evaluation verpflichtet, bei der die Projektergebnisse im Hinblick auf die Projektziele überprüft und diese Ergebnisse dem Bildungsministerium auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Sollte eine Projektevaluation durch einen vom Bildungsministerium beauftragten Evaluator erfolgen, ist der Maßnahmenträger verpflichtet, dem Evaluator alle erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

8. Antragsstellung

Antragstellende reichen ihren Antrag mit Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption des Vorhabens „Übergangskoach“ ein, das zur Vergleichbarkeit der Anträge wie folgt gegliedert sein und allen Anforderungen der Projektbeschreibung genügen muss:

1. Inhaltliche Konzeption unter beispielhafter Darstellung von Einzel- und Gruppenmaßnahmen;
2. Organisatorische Konzeption inklusive der Kooperation mit den Schulen sowie mit örtlichen und regionalen Partnern aus der Wirtschaft, der Kommune, dem Bildungsbereich sowie mit weiteren Partnern und Akteuren;
 - 2.1 Darstellung der Personaleinteilung nach Maßgabe der Gebietszuschnitte und Zeitkontingente des Ministeriums für Bildung (Anhang 5);
 - 2.2. Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen des Antragsstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden; insbesondere Nachweise über spezielle Befähigung und Erfahrung der Projektleitung und der Projektumsetzenden an den Schulen;
 - 2.3. Ablauf/Zeitplan;
3. Kostenkalkulation anhand Anlage 3 (Preisblatt).

Bei Bewerbungen für mehrere regionale Zuschnitte sind jeweils separate Anträge zu stellen.

8.1 Termine

Ereignis	Zeitpunkt
Bekanntmachung des Förderaufrufs auf https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/berufs-und-studienorientierung/angebote-fuer-schulen/ und https://realschuleplus.bildung-rlp.de/aktuelles/einzelansicht.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=6944&cHash=d14d4631214f7a8dfbab675ddf3244f9	27.05.2019
Ende der Frist für Fragen	12.06.2019
Ende der Frist zur Antragsabgabe	01.07.2019
Bewilligung	22.07.2019
(Voraussichtlicher) Beginn der Leistungserbringung	01.09.2019
Ende der Leistungserbringung	31.07.2020

8.2 Auswahlkriterien

Die Kontaktstelle wählt aus den Anträgen anhand folgender Kriterien-Matrix aus:

Kriterium	Punkte
<i>A) Qualität der inhaltlichen Konzeption</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs (Maßnahmen, Inhalte, Methoden, Individualisierung) 	15
<ul style="list-style-type: none"> Qualität der beispielhaften Beschreibung von geeigneten Maßnahmenelementen als Einzel- bzw. Gruppenangebote und deren Nutzen für die Schülerinnen und Schüler; Aufzeigen von Anpassungsmöglichkeiten an die Schwerpunktsetzungen der Teilnehmerschulen 	5
<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des Zugangs zur Zielgruppe (im Hinblick auf heterogene Voraussetzungen bezüglich Entwicklungs-, Bildungs-, Leistungsstand sowie auf soziale Problemlagen, persönliche Bedürfnisse und Motivationslagen und unterschiedliche Einmündungsmöglichkeiten in passende Bildungs- und 	3

Ausbildungsangebote)	
<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der systematischen Einbeziehung der Ergebnisse von Profil AC 	5
<i>B) Qualität der organisatorischen Konzeption</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner 	5
<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Betriebe, berufsbildende Schulen, Einrichtungen der Agentur für Arbeit, Wirtschaftsorganisationen etc.) 	3
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Berufserfahrungen der Antragstellenden und der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden; Vertretungskonzept 	5
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des internen Evaluierungskonzeptes 	2
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung, wie die Ergebnisse der Arbeit mit einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern kurz und effizient dokumentiert werden 	2
<i>C) Grundkonzeption eines Ablaufplans mit inhaltlichen und organisatorischen Meilensteinen im Schuljahresverlauf mit vorgesehener individueller Begleitung und Gruppenangeboten als Ausgangspunkt für die Abstimmung mit den Teilnehmerschulen (max. 2 DIN A4-Seiten, 11pt Arial)</i>	5
<i>D) Angebotspreis</i>	
<p>Die Punkte werden aufgrund des Rankings der eingegangenen Angebote vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50 Punkte: Niedrigster Angebotspreis • 45 Punkte: Zweitniedrigster Angebotspreis • 40 Punkte: Drittniedrigster Angebotspreis • 35 Punkte: Viertniedrigster Angebotspreis • 30 Punkte: Fünfniedrigster Angebotspreis • Etc. 	50
Summe	100

8.3. Einreichen von Anträgen

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben in Papierform bei der Kontaktstelle im Ministerium für Bildung eingereicht werden.

8.4. Anlagen

Anlage 1 Angaben des Antragstellers

Anlage 2 Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption

Anlage 3 Preisblatt (Kostenübersicht für das Zuschnittsgebiet)

Anlage 4 Antragsaufkleber

Die Anlagen 1, 2 und 3 bitte mit dem Antrag ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Anlage 1 Angaben der Antragstellenden

Maßnahme: Übergangskoach

Zuschnittsgebiet: _____

Vollständiger Name des Unternehmens (Firma):

Rechtsform des Unternehmens:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson:

(Titel, Vorname, Zuname)

Telefon:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Anlage 2 Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption

Der Antragsteller reicht zusammen mit seinem Antrag eine Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption der Maßnahme „Übergangskoach“ ein, die zur Vergleichbarkeit der Anträge wie folgt gegliedert sein soll und allen Anforderungen dieses Förderaufrufs genügen muss:

Maßnahme: Übergangskoach

Zuschnittsgebiet: _____

A) Qualität der inhaltlichen Konzeption

A) 1 Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs (Maßnahmen, Inhalte, Methoden, Individualisierung)

A) 2 Qualität der beispielhaften Beschreibung von geeigneten Maßnahmenelementen als Einzel- bzw. Gruppenangebote und deren Nutzen für die Schülerinnen und Schüler; Aufzeigen von Anpassungsmöglichkeiten an die Schwerpunktsetzungen der Teilnehmerschulen

A) 3 Beschreibung des Zugangs zur Zielgruppe (im Hinblick auf heterogene Voraussetzungen bezüglich Entwicklungs-, Bildungs-, Leistungsstand sowie auf soziale Problemlagen; persönliche Bedürfnisse und Motivationslagen und unterschiedliche Einmündungsmöglichkeiten in passende Bildungs- und Ausbildungsangebote)

A) 4 Darlegung der systematischen Einbeziehung der Ergebnisse von Profil AC

B) Qualität der organisatorischen Konzeption

B) 1 Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner

B) 2 Beschreibung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Betriebe, berufsbildende Schulen, Einrichtungen der Agentur für Arbeit, Wirtschaftsorganisationen etc.)

B) 3 Darstellung der Berufserfahrungen der Antragstellenden und der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden; Vertretungskonzept

B) 4 Darstellung des internen Evaluierungskonzeptes

B) 5 Darstellung der Dokumentation

C) Grundkonzeption eines Ablaufplans mit inhaltlichen und organisatorischen Meilensteinen im Schuljahresverlauf mit vorgesehener individueller Begleitung und Gruppenangeboten als Ausgangspunkt für die Abstimmung mit den Teilnehmerschulen (max. 2 DIN A4-Seiten, 11pt Arial)

Ort, Datum Firmenstempel / Unterschrift

Anlage 3 Preisblatt (Kostenübersicht für das Zuschnittsgebiet)

Maßnahme: Übergangcoach

Zuschnittsgebiet: _____

Kostenübersicht für die Umsetzung		
Durchführungszeitraum	2019 (01.09.2019-31.12.2019)	2020 (01.01.2020 bis 31.07.2020)
A. Direkte Umsetzung		
1. Personalkosten (ggf. inklusive Honorare)	€	€
2. Reisekosten des Maßnahmenträgers an die Schule	€	€
Summen A pro Jahr	€	€
Summe A gesamt (2019+2020)		€
B. Weitere notwendige Kosten zur Umsetzung des Projekts im Zuschnittsgebiet (Planung, Organisation, Verwaltung, Dokumentation etc.; vgl. 2.2 Voraussetzungen und Erwartungen an die Maßnahmenträger und 6. Projektbeschreibung)		
1. Personalkosten	€	€
2. Sachkosten	€	€
3. Reisekosten	€	€
4. Sonstige Kosten	€	€
Summen B pro Jahr	€	€
Summe B gesamt (2019+2020)		€
Summen A+B pro Jahr	€	€
Gesamtpreis für das Zuschnittsgebiet (Summe A gesamt + Summe B gesamt) <i>ggf. zzgl. Umsatzsteuer (bitte angeben)</i>		€
Zusätzliche Zeitkontingente pro Tag (maximal 2 Tage im gesamten Zuschnittsgebiet)		€

Allein die im Preisblatt enthaltenen Kostenpositionen sind zuwendungsfähig. Etwaige weitere Projektkosten müssen durch den Zuwendungsempfänger abgedeckt werden. Die Bewilligung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Landes.

Als Grundlage für die Bewertung der Gesamtkosten dient die Kostenkalkulation für die Umsetzung im gesamten Zuschnittsgebiet.

Die maximale Höhe der Zuwendung ergibt sich durch die Kostenaufstellung für das gesamte Zuschnittsgebiet.

Die letzten 15 % der je Teilprojekt insgesamt bewilligten Mittel werden ausbezahlt, nachdem der Schlussverwendungsnachweis nach Ende des Projektes dem Bildungsministerium vorliegt und durch das Bildungsministerium / die Stabsstelle BSO der ADD geprüft wurde.

Anlage 4 Antragsaufkleber

✂ -----**BITTE NICHT ÖFFNEN!**-----

Unverzüglich an Herrn Simon Stein persönlich o. V. i. A. weiterzuleiten!

Antrag zum Förderaufruf vom 27. Mai 2019

Übergangskoach im Zuschnittsgebiet _____

An: Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz z. Hd. Herrn Simon Stein persönlich o.V.i.A. Stabsstelle Mittlere Bleiche 61 D-55116 Mainz	Vom Bildungsministerium Rheinland-Pfalz auszufüllen:	
	Eingang am	
	Datum	
	Uhrzeit	
	laufende Nr.	
Ende der Frist zur Abgabe von Anträgen:	1. Juli 2019	17:00 Uhr

✂ -----

Anlage 5 – Zuschnittsgebiete

Zuschnitts- gebiet	Name	Adresse	Schule:		Zeitkontingent in Tagen pro Woche	Stellen- anteile
			Schulart	Landkreis		
A	Realschule plus Gutenbergschule	Königkreuzstr. 63 67307 Göllheim	RS+FOS	Donnersbergkreis	1	0,2
A	Albert-Schweitzer-Schule Realschule plus Winnweiler	Schulstr. 20a 67722 Winnweiler	RS+	Donnersbergkreis	2	0,4
A	Realschule plus Queidersbach	Jahnstraße 23a 66851 Queidersbach	RS+	Landkreis Kaiserslautern	2	0,4
A	Konrad-Adenauer-Schule Grund- und Realschule plus Vinningen	Rehbergstr. 17 66957 Vinningen	GRS+	Landkreis Südwestpfalz	1	0,2
A	Kurpfalz-Realschule plus Schulzentr.KL-Süd i.Stadtwald	Im Stadtwald 2 67663 Kaiserslautern	RS+	Stadt Kaiserslautern	3	0,6
A	Realschule plus Kirchberg Pirmasens	Kirchbergstr. 41 66955 Pirmasens	RS+	Stadt Pirmasens	2	0,4
A	Herzog-Wolfgang-Realschule plus Zweibrücken	Mozartstraße 1 66482 Zweibrücken	RS+	Stadt Zweibrücken	3	0,6

Gesamtbedarf A in Stellenanteilen Coach

2,8

B	Richard-von-Weizsäcker- Realschule Germersheim	August-Keiler-Straße 0 76726 Germersheim	RS+	Landkreis Germersheim	1	0,2
B	Realschule plus Kandel	Jahnstr. 18 76870 Kandel	RS+	Landkreis Germersheim	1	0,2
B	Realschule plus Bellheim	Schulstr. 4 76756 Bellheim	RS+	Landkreis Germersheim	1	0,2
B	Realschule plus Lingenfeld	Schillerstraße 10-12 67360 Lingenfeld	RS+	Landkreis Germersheim	1	0,2
B	Realschule plus Germersheim Geschwister-Scholl-Schule	Römerweg 2 76726 Germersheim	RS+	Landkreis Germersheim	2	0,4
B	Integrierte Gesamtschule Rülzheim	Schulstr. 17 76761 Rülzheim	IGS	Landkreis Germersheim	1	0,2

B	Realschule plus Annweiler	Herrenteichstr. 2 76855 Annweiler	RS+	Landkreis Südliche Weinstraße	1	0,2
B	Paul-Gillet-Realschule plus Edenkoben	Luitpoldstr. 74 67480 Edenkoben	RS+FOS	Landkreis Südliche Weinstraße	1	0,2
B	Realschule plus im Alfred-Grosser-Schulzentrum	Pestalozzistr. 18 76887 Bad Bergzabern	RS+FOS	Landkreis Südliche Weinstraße	2	0,4
B	Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach	An der Steinmühle 14 67487 Maikammer	RS+	Landkreis Südliche Weinstraße	2	0,4
B	Konrad-Adenauer-Realschule plus Landau	Fortstr. 2 76829 Landau	RS+FOS	Stadt Landau	2	0,4
B	Realschule plus Neustadt	Landwehrstr. 20 67433 Neustadt	RS+	Stadt Neustadt a.d. Wstr.	2	0,4

Gesamtbedarf B in Stellenanteilen Coach

3,4

C	Siebenpfeiffer Realschule plus und Fachoberschule Haßloch	Reiffeissenstr. 27 67454 Haßloch	RS+FOS	Landkreis Bad Dürkheim	3	0,6
C	Carl-Orff-Realschule plus Bad Dürkheim	Kanalstr. 19 67098 Bad Dürkheim	RS+	Landkreis Bad Dürkheim	3	0,6
C	Rudolf-Wihr-Realschule plus	Neuhofener Str. 81d 67117 Limburgerhof	RS+	Rhein-Pfalz-Kreis	1	0,2
C	Realschule plus im Paul-von- Denis-Schulzentrum	Neustückweg 12 67105 Schifferstadt	RS+	Rhein-Pfalz-Kreis	3	0,6
C	Justus-von-Liebig-Realschule plus Maxdorf	Schulstraße 1 67133 Maxdorf	RS+	Rhein-Pfalz-Kreis	2	0,4
C	Peter-Gärtner-Realschule plus	Am Schwarzweiher 1 67459 Böhl-Iggelheim	RS+	Rhein-Pfalz-Kreis	3	0,6
C	Realschule plus Dudenhofen	Iggelheimer Str. 37 67373 Dudenhofen	RS+	Rhein-Pfalz-Kreis	2	0,4
C	Grund- und Realschule plus Ludwigshafen-Friesenheim	Leuschnerstr. 131 67063 Ludwigshafen	GRS+	Stadt Ludwigshafen	1	0,2
C	Adolf-Diesterweg-Realschule plus Ludwigshafen	Adolf-Diesterweg-Str. 65 67071 Ludwigshafen	RS+	Stadt Ludwigshafen	2	0,4
C	Realschule plus Am Ebertpark Ludwigshafen	Virchowstr. 1 67063 Ludwigshafen	RS+	Stadt Ludwigshafen	3	0,6

C	Integrierte Gesamtschule Ludwigshafen Gartenstadt	Abteistr. 18 67067 Ludwigshafen	IGS	Stadt Ludwigshafen	1	0,2
C	Pfrimmtal Realschule plus Worms	Nievergoltstr. 63 67549 Worms	RS+	Stadt Worms	1	0,2
C	von Carlowitz Realschule plus Weisenheim	Neumayerstraße 27	RS+	Landkreis Bad Dürkheim	2	0,4

Gesamtbedarf C in Stellenanteilen Coach

5,4

D	Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt	Pestalozzistr. 16 55286 Wörrstadt	RS+FOS	Landkreis Alzey-Worms	1	0,2
D	Realschule plus am Alten Schloss	Rossmarkt 5 55239 Gau-Odernheim	RS+	Landkreis Alzey-Worms	3	0,6
D	Otto-Hahn-Schule Grund- und Realschule plus Westhofen	Osthofener Str. 40 67593 Westhofen	GRS+	Landkreis Alzey-Worms	1	0,2
D	Realschule plus Wöllstein	Schulrat-Spang-Str. 7-9 55597 Wöllstein	RS+	Landkreis Alzey-Worms	2	0,4
D	Disibod-Realschule plus Bad Sobernheim	Münchwiesen 41 55566 Bad Sobernheim	RS+	Landkreis Bad Kreuznach	2	0,4
D	Sonnenberg-Realschule plus Langenlonsheim	Heddesheimer Straße 24 55450 Langenlonsheim	RS+	Landkreis Bad Kreuznach	2	0,4
D	Realschule plus Idar-Oberstein	Rostocker Str. 2 55743 Idar-Oberstein	RS+	Landkreis Birkenfeld	1	0,2
D	Carl-Zuckmayer-Realschule plus Nierstein	Bildstockerstr. 19 55283 Nierstein	RS+FOS	Landkreis Mainz-Bingen	2	0,4
D	Kaiserpfalz-Realschule plus Ingelheim	Ludwig-Langstädter-Str. 6 55218 Ingelheim	RS+	Landkreis Mainz-Bingen	2	0,4
D	Christian-Erbach-Realschule plus	Appenheimer Str. 4 55435 Gau-Algesheim	RS+	Landkreis Mainz-Bingen	2	0,4
D	Integrierte Gesamtschule Oppenheim	Am Stadtbad 20 55276 Oppenheim	IGS	Landkreis Mainz-Bingen	3	0,6

Gesamtbedarf D in Stellenanteilen Coach

4,2

E	Kurfürst-Balduin-Realschule plus	Kurfürstenstr. 12 54516 Wittlich	RS+	Landkreis Bernkastel-Wittlich	1	0,2
---	----------------------------------	-------------------------------------	-----	-------------------------------	---	-----

E	Freiherr-vom-Stein-Realschule plus	Peter-Kremer-Weg 1 54470 Bernkastel-Kues	RS+	Landkreis Bernkastel-Wittlich	2	0,4
E	Friedrich-Spee-Realschule plus	Balduinstraße 15 54347 Neumagen-Dhron	RS+	Landkreis Bernkastel-Wittlich	1	0,2
E	Realschule plus Traben-Trarbach	Köveniger Str. 78 56841 Traben-Trarbach	RS+FOS	Landkreis Bernkastel-Wittlich	1	0,2
E	Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich	Beethovenstr. 13 54516 Wittlich	RS+	Landkreis Bernkastel-Wittlich	2	0,4
E	Realschule plus Manderscheid	Cusanusstr. 7 54531 Manderscheid	RS+	Landkreis Bernkastel-Wittlich	1	0,2
E	Erbeskopf-Realschule plus Thalfang	Hauptstr. 43 54424 Thalfang	RS+	Landkreis Bernkastel-Wittlich	2	0,4
E	Nelson Mandela Realschule plus Trier	Speestraße 12b 54290 Trier	RS+	Stadt Trier	1	0,2

Gesamtbedarf E in Stellenanteilen Coach

2,2

F	Grund- und Realschule plus Schulzentrum	Nelsstraße 4 54673 Neuerburg	GRS+	Eifelkreis Bitburg-Prüm	2	0,4
F	Kaiser-Lothar-Realschule plus Schulzentrum	Kreuzerweg 16 54595 Prüm	RS+	Eifelkreis Bitburg-Prüm	1	0,2
F	Realschule plus Bleialf	Im Brühl 3 54608 Bleialf	RS+	Eifelkreis Bitburg-Prüm	1	0,2
F	Augustiner-Realschule plus	Im Walkgraben 1 54576 Hillesheim	RS+	Landkreis Vulkaneifel	1	0,2
F	Grund- und Realschule plus Graf-Salentin-Schule	Schulstraße 20-22 54584 Jünkerath	GRS+	Landkreis Vulkaneifel	1	0,2
F	Grund- und Realschule plus St. Martin Kelberg	Schulstr. 5 - 7 53539 Kelberg	GRS+	Landkreis Vulkaneifel	3	0,6
F	Realschule plus Bitburg	Talweg 7 54634 Bitburg	RS+	Eifelkreis Bitburg-Prüm	2	0,4
F	Drei-Maare-Realschule plus Daun mit FOS	Schulstr. 3 54550 Daun	RS+FOS	Landkreis Vulkaneifel	2	0,4

Gesamtbedarf F in Stellenanteilen Coach

2,6

G	Hocheifel Realschule plus und Fachoberschule	Alte Poststraße 77 53518 Adenau	RS+FOS	Landkreis Ahrweiler	2	0,4
G	Realschule plus Cochem	Schloßstr. 34 56812 Cochem	RS+	Landkreis Cochem-Zell	3	0,6
G	Grund- und Realschule plus Konrad Adenauer Schule Treis-Karden	Im Schafsberg 22 56253 Treis-Karden	GRS+	Landkreis Cochem-Zell	1	0,2
G	Kurfürst-Balduin-Schule - Realschule plus und Fachoberschule	Im Haag 5 56759 Kaisersesch	RS+FOS	Landkreis Cochem-Zell	2	0,4
G	Realschule plus Vulkaneifel Ulmen/Lutzerath	Am Jungferweiher 2 56766 Ulmen	RS+	Landkreis Cochem-Zell	2	0,4
G	Albert-Schweitzer-Realschule plus Mayen	Joignystr. 5 56727 Mayen	RS+	Landkreis Mayen-Koblenz	2	0,4
G	Realschule plus Mendig	Fallerstr. 49 56743 Mendig	RS+FOS	Landkreis Mayen-Koblenz	3	0,6
G	Karl-Fries-Schule Realschule plus Bendorf	Lohweg 22 56170 Bendorf	RS+	Landkreis Mayen-Koblenz	1	0,2
G	Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf	Obermarkstraße 56 56330 Kobern-Gondorf	RS+FOS	Landkreis Mayen-Koblenz	3	0,6
G	Realschule plus Vallendar Konrad-Adenauer-Schule	Sebastian-Kneipp-Straße 1a 56179 Vallendar	RS+	Landkreis Mayen-Koblenz	1	0,2
G	Integrierte Gesamtschule Maifeld in Polch	Dechant-Riegel-Straße 27 56751 Polch	IGS	Landkreis Mayen-Koblenz	2	0,4
G	Integrierte Gesamtschule Pellenz in Plaidt	Wilhelm-Röntgen-Straße 4 56637 Plaidt	IGS	Landkreis Mayen-Koblenz	1	0,2
G	Clemens-Brentano-Realschule plus Koblenz	Weißer Gasse 6 56068 Koblenz	RS+	Stadt Koblenz	2	0,4
G	Realschule plus auf der Karthause Koblenz	Gothaer Straße 23-25 56075 Koblenz	RS+	Stadt Koblenz	2	0,4
G	Albert Schweitzer Realschule plus Koblenz	Lehrhohl 46 56077 Koblenz	RS+	Stadt Koblenz	1	0,2

Gesamtbedarf G in Stellenanteilen Coach

5,6

H	Bertha-von-Suttner Realschule plus	Auf dem Bühl 1 57518 Betzdorf	RS+	Landkreis Altenkirchen	3	0,6
H	Integrierte Gesamtschule Horhausen	Neue Schulstr. 24 56593 Horhausen	IGS	Landkreis Altenkirchen	2	0,4
H	Nelson-Mandela-Schule Realschule plus Dierdorf	Schulstr. 22 56269 Dierdorf	RS+	Landkreis Neuwied	2	0,4
H	Robert-Koch-Schule - Realschule plus und Fachoberschule Linz	Im Rosengarten 2 53545 Linz am Rhein	RS+FOS	Landkreis Neuwied	2	0,4
H	Realschule plus Puderbach Friedrich-von-Bodelschwingh	Schulstr. 23 56305 Puderbach	RS+	Landkreis Neuwied	2	0,4
H	Theodissa Realschule plus Diez	Danziger Str. 32 65582 Diez	RS+	Rhein-Lahn-Kreis	2	0,4
H	Realschule plus und Fachoberschule im Einrich	Im Gänsberg 7 56368 Katzenelnbogen	RS+FOS	Rhein-Lahn-Kreis	2	0,4
H	Realschule plus Bad Ems Nassau	Schulstr. 25 56130 Bad Ems	RS+	Rhein-Lahn-Kreis	1	0,2
H	Integrierte Gesamtschule Nastätten	Pestalozzistr. 1 56355 Nastätten	IGS	Rhein-Lahn-Kreis	2	0,4
H	Theodor-Heuss-Realschule plus Wirges	Theodor-Heuss-Ring 4 56422 Wirges	RS+	Westerwaldkreis	2	0,4

Gesamtbedarf H in Stellenanteilen Coach

4